

Unsere Erdgas-Preismodelle

Erdgas – zuverlässig, sicher, günstig!

Angebote, die sich sehen lassen können, gültig ab 1. Oktober 2010

1. Sonderverträge

Sie suchen eine günstige Alternative zu den Allgemeinen Preisen? Dann entscheiden Sie sich für unsere Sonderverträge. Sie binden sich vertraglich für ein Jahr an uns und können so sparen.

1.1 SachsenwaldGas Mini

Das spezielle Angebot für Kleinst- und Kleinverbraucher. Sie benötigen weniger als 7.800 kWh Erdgas im Jahr, dann rechnet sich SachsenwaldGas Mini.

	netto	brutto*
Grundpreis:	5,00 €/Monat	5,95 €/Monat
Arbeitspreis:	5,317 Ct/kWh	6,327 Ct/kWh

1.2 SachsenwaldGas

Einfach und günstig! Heizgas- oder Gewerbekunden mit einem Verbrauch ab 7.800 kWh bis zu 250.000 kWh/a liegen mit SachsenwaldGas genau richtig.

	netto	brutto*
Grundpreis:	11,00 €/Monat	13,09 €/Monat
Arbeitspreis:	4,127 Ct/kWh	4,911 Ct/kWh

2. Allgemeine Preise

Die Allgemeinen Preise richten sich an Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung. Der Gaspreis setzt sich zusammen aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem Arbeitspreis für die abgenommene Gasmenge. Zwischen Grundpreis S, M und L findet eine Bestabrechnung statt, für den Kunden entfällt die Tarifwahl.

2. Preise

2.1 Grundpreis S

Günstig für einen Jahresverbrauch bis zu 2.550 kWh

	netto	brutto*
Grundpreis:	2,00 €/Monat	2,38 €/Monat
Arbeitspreis:	8,013 Ct/kWh	9,535 Ct/kWh

2.2 Grundpreis M

Günstig für einen Jahresverbrauch über 2.550 kWh bis 11.500 kWh

	netto	brutto*
Grundpreis:	6,00 €/Monat	7,14 €/Monat
Arbeitspreis:	5,860 Ct/kWh	6,973 Ct/kWh

2.3 Grundpreis L

Günstig für einen Jahresverbrauch über 11.500 kWh

	netto	brutto*
Grundpreis:	12,00 €/Monat	14,28 €/Monat
Arbeitspreis:	4,880 Ct/kWh	5,807 Ct/kWh

*Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19% (gerundete Werte).

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas

Das e-werk Reinbek-Wentorf GmbH stellt Erdgas gemäß der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26. Oktober 2006 – BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2396ff. – sowie den Ergänzenden Bedingungen des e-werk Reinbek-Wentorf GmbH zur GasGVV ab dem 01.05.07 zu den umseitig genannten Allgemeinen Preisen (2.1 Grundpreis S, 2.2 Grundpreis M und 2.3 Grundpreis L) bereit.

Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die vom Zähler gemessene Verbrauchsmenge wird durch die Multiplikation mit dem Brennwert in kWh umgerechnet. Das e-werk stellt Erdgas bereit mit einem mittleren Brennwert von ca. $H_u = 11,5 \text{ kWh/m}^3$ mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie einem Ruhedruck von 22 mbar.

Um Missverständnisse zu vermeiden wird auf die unterschiedliche Nutzenergie einer Kilowattstunde Erdgas (kWh) gegenüber einer Kilowattstunde Strom (kWh) hingewiesen. Die Nutzenergie von 1 kWh Strom entspricht der Nutzenergie von ca. 1,4 kWh Erdgas. Dabei ist vorausgesetzt, dass sich die Verbrauchseinrichtungen in einem einwandfreien Zustand befinden und regelmäßig gewartet werden.

Wahl der Tarife

Den Tarif, der bei der Abrechnung zugrunde gelegt wird, bestimmt der Kunde bei Vertragsabschluss. Sollte der Kunde keinen Tarif bestimmt haben, erfolgt eine Zuordnung in den Allgemeinen Preis auf Basis vergleichbarer Verbrauchsverhalten. Eine automatische Umstellung des Tarifs erfolgt nicht.

Bestabrechnung

Es erfolgt eine Bestabrechnung, bei der automatisch der für den Kunden entsprechend seinem jeweiligen Verbrauch günstigste Tarif innerhalb der Allgemeinen Preise (2) zur Abrechnung kommt.

Steuern und Konzessionsabgabe

Die umseitig genannten Arbeitspreise enthalten die für steuerbegünstigtes Erdgas zu zahlende Mineralölsteuer (Erdgassteuer). Hinweis gemäß Energiesteuer-Durchführungsverordnung – EnergieStV: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

In den Arbeitspreisen sind die Konzessionsabgabe im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung sowie die Erdgassteuer enthalten.

Zu den genannten Netto-Preisen kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zzt. 19,0%).

Stand 15.02.2010